



Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.09.2021

Sicherung eines Fußgängerüberwegs, z.B. in Form eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage auf der Feldmochinger Straße (Höhe nördlicher Teil der Borsigstraße)

Antrag Nr. 20-26 / B 02406 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

zum im Antrag thematisierten Anliegen können wir nach Überprüfung vor Ort, Durchführung einer Verkehrszählung und Abstimmung mit der Polizei Folgendes mitteilen:

Fußgängerüberwege sollen nur dort angelegt werden, wo es erforderlich ist, dem Fußgänger an einer Stelle mit Bündelfunktion Vorrang einzuräumen, weil er sonst nicht sicher die Straße überqueren kann. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Falls sich in zumutbarer Entfernung zur nachgefragten Querungsstelle – also bis zu 200 m – bereits eine gesicherte Querungsmöglichkeit über dieselbe Straße befindet, kann üblicherweise kein zusätzlicher Fußgängerüberweg eingerichtet werden.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So wird nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem erst dann empfohlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 300 Kraftfahrzeuge/h – bzw. zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h – und die Fußgängerbelastung mindestens 50 bzw. 100 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis Fahrzeuge und Fußgänger zueinander auftreten. So kann durch ausreichend große Lücken im Verkehr, z.B. durch eine vorgelagerte Ampel, bereits ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich sein.

Das Mobilitätsreferat ermittelt die Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs regelmäßig bei einer einstündigen Verkehrszählung in den üblichen Berufsverkehrszeiten außerhalb von Ferien, d.h. entweder vormittags im Zeitfenster zwischen 7.30 und 9.30 Uhr oder nachmittags zwischen 15.30 und 17.30 Uhr.

Die Situation in Höhe Borsigstraße wurde bereits 2017 im Rahmen der Schulwegsicherheit thematisiert. Die damalige Zählung zur Hauptverkehrszeit ergab keinen Bedarf, da es sich überwiegend um Erwachsene und ältere Kinder handelte. Grundschulkinder sind nicht tangiert, da die Schulsprengelgrenze in Höhe der Bahnlinie verläuft und insofern für Grundschüler keine Notwendigkeit besteht, die Feldmochinger Straße an dieser Stelle zu queren.

Aufgrund der verstrichenen Zeit wurde in der Feldmochinger Straße auf Höhe Borsigstraße aktuell noch mal eine Zählung durchgeführt, um die Situation insgesamt einschätzen zu können.

In der Zeit zwischen 8.30 und 9.30 Uhr passierten insgesamt 525 Kraftfahrzeuge (insgesamt in beiden Richtungen) den Beobachtungspunkt, während in demselben Zeitraum 54 Fußgänger und 13 Radfahrer (die aber an einem Zebrastreifen keine Sonderrechte genießen) die Feldmochinger Straße querten.

Bei dieser Konstellation wird ein Zebrastreifen von den Richtlinien als möglich eingestuft, aber noch nicht empfohlen.

Unabhängig von evtl. baulichen Anforderungen, die für einen Zebrastreifen ggf. erst umzusetzen wären, wurden folgende Aspekte für die Abwägung herangezogen:

- Seit Anfang 2019 ereignete sich im o. g. Bereich kein Verkehrsunfall.
- In Höhe der Borsigstraße besteht bereits eine Querungshilfe für Fußgänger in Form einer Mittelinsel, sodass jeweils nur eine Fahrspur pro Fahrtrichtung überquert werden muss. Diese ist sehr großzügig dimensioniert. Es besteht uneingeschränkte Sicht in beide Fahrtrichtungen
- In einer Entfernung von ca. 135 m von der Insel befindet sich in Höhe 'Am Blütenanger' eine Fußgängerbedarfsampel mit einer täglichen Betriebszeit von 6.00 – 20.00 Uhr. Diese Entfernung ist als üblich und zumutbar anzusehen.

- Da es immer wieder zu größeren Lücken im Fahrverkehr in beide Richtungen kommt und zudem bei geschlossener Bahnschranke der Verkehr insgesamt steht, ist ein Queren der Fahrbahn im Rahmen von Verkehrslücken jederzeit – ggf. mit etwas Wartezeit – gefahrlos möglich.
- Am 31.10.2019 wurde im nördlichen Bereich der Feldmochinger Straße zudem die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.

Im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium München halten wir daher die Einrichtung einer zusätzlichen Fußgängersicherung nicht für erforderlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich bei einem Fußgängerüberweg in unmittelbarer Nähe des Bahnübergangs der Fahrzeugverkehr bei geschlossener Bahnschranke in den Bereich des Fußgängerüberweges zurück stauen würde, sodass es hier zu Konflikten mit den querenden Fußgängern käme. Da die Anforderungen für eine Signalanlage i.d.R. weit höher sind, kann eine Prüfung insofern unterbleiben.

Eine sinnvolle und nachhaltige Verbesserung für den Querungsverkehr in diesem Bereich kann nach unserer Einschätzung erst im Rahmen des Komplettumbaus der Feldmochinger Straße erfolgen, für den die Planung bereits stattfindet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 02406 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg vom 18.05.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.2111